

## Lieferantenerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem nationalen Recht, sind wir verpflichtet, Lieferanten von Edelmetallen oder edelmetallhaltigen Produkten, sowie die Herkunft der Produkte, zu überprüfen.

Im Besonderen sind die im Folgenden genannten Anforderungen einzuhalten und nachzuweisen:

- ❖ Der Lieferant ist der wirtschaftliche Anspruchsberechtigte der an die Rheinische Scheidestätte GmbH gelieferten Ware. Falls er nicht selbst der Anspruchsberechtigte ist, so soll dieser genannt werden. Siehe Feld am Ende des Schreibens.
- ❖ Der Lieferant betreibt sein Gewerbe rechtmäßig
- ❖ Der Lieferant hat die Ware von natürlichen Personen erworben, die Ihre Eigenschaft als rechtmäßige Eigentümer ausgewiesen haben.
- ❖ Der Lieferant hat die Ware von juristischen Personen erworben, die Ihre Eigenschaft als rechtmäßige Eigentümer ausgewiesen haben.
- ❖ Der Lieferant betreibt sein Gewerbe unter Einhaltung aller Bestimmungen den Umweltschutz betreffend sowie unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung.
- ❖ Der Lieferant hat in seinem Unternehmen alle organisatorischen Maßnahmen getroffen, um den Erwerb und Handel mit Waren zu verhindern, die mit gesetzeswidrigen und strafbaren Tätigkeiten im Zusammenhang stehen, oder die dazu dienen, solche Tätigkeiten zu unterstützen, zu fördern oder zu verbergen.
- ❖ Der Lieferant bietet an, verspricht oder gewährt Amtspersonen oder Angestellten der Privatwirtschaft keinen Vorteil, sei es direkt oder über Vermittler, um ein Geschäft abzuschließen oder einen Vorteil zu erlangen.
- ❖ Die Ware stammt nicht aus konfliktbetroffenen Regionen oder wurde durch solche transportiert. Die Ware wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ihres Ursprungslandes ausgeführt.
- ❖ Der Lieferant verzichtet für alle Arbeiten oder Dienstleistungen auf den Einsatz von Kinderarbeit.
- ❖ Der Lieferant bestätigt, dass die angelieferte Ware seiner von ihm genannten Zusammensetzung und Konsistenz entspricht. Die Auflagen der Entsorgung der Rheinischen Scheidestätte GmbH finden Sie anbei.

Diese Lieferantenerklärung dient zur Absicherung guter Geschäftsbeziehungen und zur Abwehr von Risiken. Der Lieferant gibt die vorliegende Erklärung in seinem eigenen Namen ab, sowie im Namen seiner Eigentümer, Aktionäre, der Mitglieder seines Verwaltungsrates, seiner Arbeitnehmer und deren Vertreter und er verpflichtet sich, alle Tätigkeiten im Rahmen dieser Erklärung so auszuführen, dass die oben genannten Grundsätze von Lieferanten, Beratern, Kunden und anderen Personen mit denen er zusammenarbeitet eingehalten werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, jede Änderung bezüglich dieser Erklärung, sofort der Rheinischen Scheidestätte GmbH mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Rheinische Scheidestätte GmbH

### Erklärung

Wir, die Firma \_\_\_\_\_ bestätigen, dass wir die aufgelisteten Anforderungen erfüllen.

Ort	
Datum	
Name des Zeichnungsberechtigten	
Unterschrift	

Angaben zum wirtschaftlichen Anspruchsberechtigten, sofern dies nicht der Lieferant ist.

Name und Unterschrift
Stellung und Funktion